

Haushaltssatzung der Gemeinde Lauben, Landkreis Oberallgäu für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Lauben folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.591.440,- €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.856.100,- €
ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 900.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 750.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) 380 v. H.
 - b) für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.
2. **Gewerbsteuer** 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.800.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

Lauben, den 07.06.2022


Florian Gröger
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Niederlegung dieser Haushaltssatzung mit Anlagen im Rathaus Heising, Dorfstraße 2, 87493 Lauben, Zimmer 8, bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung wurde ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos in der Zeit vom 07.06.22 bis 03.07.22 bekanntgemacht.

Lauben, den 04.07.22



Richtmann

